

Merkblatt zur Einreichung von Fahrkosten

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wenn Sie im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung, Rehabilitation oder einer begutachtungsbezogenen Maßnahme Reisekosten geltend machen möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

Was kann erstattet werden?

- Für die Berechnung der Kilometerpauschale ist grundsätzlich die kürzeste Wegstrecke zugrunde zu legen. Sollte hiervon abgewichen werden (z. B. aufgrund einer Baustelle), ist eine entsprechende Begründung anzugeben.
- Die Pauschale beträgt 0,20 € je gefahrenem Kilometer.
- Fahrten mit dem PKW (Hin- und Rückfahrt, Kilometerpauschale, es werden grundsätzlich nur volle Kilometer erstattet, Bsp.: 5,6 Kilometer – es werden 5 Kilometer vergütet)
- Öffentliche Verkehrsmittel (Fahrkartenbelege erforderlich)
- Taxifahrten (nur bei medizinischer Notwendigkeit, ärztliche Bestätigung erforderlich)

Was ist einzureichen?

- Das Fahrkostennachweisformular **je** Behandlungsstätte (siehe Tabelle im Anhang).
- Belege zu den Fahrten (z. B. Fahrkarten, Taxiquittungen, Parkkosten).
- Bei mehreren Terminen: jeweils Stempel der Behandlungsstelle und Datum im Nachweisformular.

Wohin sende ich die Unterlagen?

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an die Unfallkasse Berlin.

Unfallkasse Berlin
Culemeyerstraße 2
12277 Berlin

Postfach: 490 366, 12283 Berlin

Oder über das Serviceportal der DGUV
<https://serviceportal-uv.dguv.de/>

Beispiel:

Nr.	Datum	Behandlungsstelle	Art der Fahrt (PKW, Bus, Taxi)	Entfernung (einfach, km)	Stempel der Behandlungsstelle	Beleg- Nr. / Anhang
1	12.12.2024	D-Arzt, Dr. Mustermann	PKW (Parkgebühr)	5,6 km		1
2	15.12.2024	D-Arzt, Dr. Mustermann	Taxi (Hin- und Rückfahrt)			2, 3
3	17.12.2024	D-Arzt, Dr. Mustermann	Bus (Hin- und Rückfahrt)			4, 5